

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1889

45 (17.9.1889)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 17. September 1889.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: — II

- Nr. 69413. B. Behandlung von Fundfachen.
- Nr. 69415. B. Errichtung von Haltestellen für Lokalzüge.

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 68583. B. Beflebung der Güterwagen.
- Nr. 67696. B. Betriebseröffnungen und Mittheilungen.
- Aufgefundenes Geld.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 69413. B. Die Behandlung von Fundfachen betreffend.

Die in der Verfügung vom 27. Februar l. J. Nr. 15640. B. — Verordnungsblatt Seite 23 — bekannt gegebene Vorschrift wird mit Wirkung vom 10. d. Mts. ab auf den Verkehr mit sämmtlichen, dem Deutschen Eisenbahn-Verkehrsverbände angehörenden Bahnen ausgedehnt.

Karlsruhe, den 13. September 1889.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

J. B.

Hönig.

Nr. 69415. B. Errichtung von Haltestellen für Lokalzüge betreffend.

Auf 1. Oktober d. J. wird der bei der Heil- und Pflgeanstalt Emmendingen errichtete Haltepunkt „Emmendingen Heilanstalt“ für Lokalzüge in Betrieb genommen.

Karlsruhe, den 12. September 1889.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

J. B.

Hönig.

Sonstige Bekanntmachungen.

Güterverkehr.

Nr. 68583. B. Der Verband schweizerischer Eisenbahnverwaltungen hat in seiner Konferenz vom 4./6. Juli l. J. den Beschluß gefaßt, vom 1. September l. J. an nicht mehr zu dulden, daß an den Güterwagen Plakate angebracht werden, welche Reklamezwecke verfolgen. Als Reklameplakate werden diejenigen Privatplakate betrachtet, welche die Angabe einer Firma oder einer Gesellschaft enthalten.

Dagegen dürfen Plakate betr. Spezialtransporte (Lebensmittelwagen, Sammelwagen u. s. w.), sofern auf denselben weder ein Firmen- noch Gesellschaftsname, noch irgend eine andere Angabe, welche den Charakter einer Reklame in sich schließt, enthalten ist, auch fernerhin zur Verwendung kommen.

Die Gütererpeditionen werden angewiesen, die Anbringung von hiernach nicht mehr zulässigen Plakaten auf zum Uebergang nach der Schweiz bestimmten Wagen fernerhin nicht mehr zu gestatten und die in Betracht kommenden Interessenten hiernach geeignet zu verständigen.

Zu §. 29 Ziff. VIII der Vorschriften über den Güterabfertigungsdienst ist hievon Vormerkung zu machen.

Betriebsöffnungen und Mittheilungen.

Nr. 67696. B.

I. Eröffnung von Strecken.

1. Am 1. Oktober l. J. die Strecke Flensburg—Niebüll (Dir.-Bez. Altona) 45 km. Stationen: Flensburg, Nord-Schleswigsche Weiche, Handewitt, Meyn-Waldbüll, Schafflund, Sprakebüll, Achtrup, Leck, Lindholm, Niebüll.
2. Am 1. Oktober l. J. die Strecke Königsberg—Labiau (Dir.-Bez. Bromberg) 50 km. Stationen: Königsberg, Königsberg-Licent Bf. (W.), Mittelhusen (P.), Vorderhusen (P.), Tragheimer Palwe (P.), Rothenstein, Kleinheide (P.), Neuhausen, Conradswalde (P.), Ruggen, Raußlen, Pronitten, Ruth (P) und Labiau.
3. Am 3. September l. J. die Strecke Barmen-Rittershausen I—Konsdorf über Langerfeld (Dir.-Bez. Elberfeld) 2 km mit gleichzeitiger Außerbetriebsetzung der Strecke Barmen-Rittershausen II—Konsdorf. Stationen: Barmen-Rittershausen I, Langerfeld und Konsdorf.

4. Am 1. Juni bzw. 1. August l. J. die beiden normalspurigen Privatbahnen der Bayerischen Lokalbahn-Aktiengesellschaft in München, Oberdorf bei Biessenhofen—Füssen und Murnau—Garmisch-Partenkirchen.

5. Am 1. Oktober l. J. die Strecke Ludwigslust—Holtusen (Mecklenburg-Friedrich-Franz-Eisenbahn-Gesellschaft) 26 km. Stationen: Ludwigslust, Lüblow, Rastow, Sülstorf und Holtusen.

Die unter D. Z. 1, 2, 3 und 5 aufgeführten Strecken sind als Vereinsbahnstrecken zu betrachten.

II. Eröffnung von Stationen.

Die Station Teterow See zwischen den Stationen Teterow und Thürkow der Gnoien-Teterower Eisenbahngesellschaft.

III. Schließung von Stationen.

Die Station Rheydt-Morr zwischen München-Glabach a. Speik und Rheydt B. M. (Dir.-Bez. linksrh. Köln.)

IV. Aenderung in den Befugnissen der Stationen und Strecken.

1. Die Station Kerkerbach, Anschlußstation der Kerkerbach-Bahn (Kerkerbachbahn-Aktiengesellschaft) seither W. nunmehr auch St., ebenso für sämtliche Stationen der genannten Strecke mit Frachtbriefvorschrift „Umkartirung in Kerkerbach.“
2. Auf der Strecke Jenzovic—Luzec (priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft) wurde der Eilgutverkehr eingestellt.

V. Aenderung von Stationsnamen.

Name der Station Groß-Koslau (Dir.-Bez. Bromberg) in „Schlüssen“ geändert.

Von vorstehenden Aenderungen ist im Koch'schen Stationsverzeichnis Vormerkung zu machen.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

- am 5. September im Ergänzungszug 6 ein Geldtäschchen mit 5 frs. 65 cts. und in Bruchsal abgeliefert;
- am 7. September im Bereiche des Bahnhofes zu Hinzertarten der Betrag von 3 M.